
Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
22. Dezember 2017

mit dem Ausdruck seiner größten Besorgnis darüber, dass die derzeitigen nuklearen und ballistische Flugkörper betreffenden Aktivitäten der DVRK zu einer über die Region hinausgehenden Destabilisierung geführt haben, und *feststellend*, dass nach wie vor eine klare Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit besteht,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen und Maßnahmen nach deren Artikel 41 ergreifend,

1. *verurteilt* mit allem Nachdruck den von der DVRK am 28. November 2017 unter Verletzung und grober Missachtung der Resolutionen des Sicherheitsrats durchgeführten Start eines ballistischen Flugkörpers;

2. *bekräftigt* seine Beschlüsse, dass die DVRK jegliche weiteren Starts, bei denen Technologie für ballistische Flugkörper verwendet wird, Nuklearversuche und jegliche sonstige Provokation zu unterlassen hat, dass sie umgehend alle mit ihrem Programm für ballistische Flugkörper verbundenen Aktivitäten auszusetzen und in diesem Zusammenhang ihre bestehende Verpflichtung auf ein Moratorium für alle Flugkörperstarts wiederherzustellen hat, dass sie umgehend alle Kernwaffen und bestehenden Nuklearprogramme auf vollständige, verifizierbare und unumkehrbare Weise aufzugeben und alle damit verbundenen Tätigkeiten sofort einzustellen hat und dass sie alle anderen vorhandenen Massenvernichtungswaffen und bestehenden Programme für ballistische Flugkörper auf vollständige,

5. *beschließt*, dass alle Mitgliedstaaten die Lieferung, den Verkauf oder die Weitergabe, ob unmittelbar oder mittelbar, aller Erdölfertigprodukte über ihr Hoheitsgebiet oder durch ihre Staatsangehörigen oder unter Benutzung von ihre Flagge führenden Schiffen oder

ersucht den Generalsekretär, diesbezüglich die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und in dieser Hinsicht zusätzliche Ressourcen bereitzustellen;

6. *beschließt*, dass die DVRK Lebensmittel und Agrarprodukte (Codes 12, 08 und 07 des Harmonisierten Systems (HS)), Maschinen (HS-Code 84), elektrische Ausrüstung (HS-Code 85), Erden und Steine, einschließlich Magnesit und Magnesia (HS-Code 25), Holz (HS-Code 44) und Wasserfahrzeuge (HS-Code 89) weder unmittelbar noch mittelbar

Staatsangehörigen der DVRK, die im Hoheitsgebiet des jeweiligen Mitgliedstaats Einkommen erzielten und während des Zeitraums von zwölf Monaten ab dem Datum der Verabschiedung dieser Resolution repatriiert wurden, vorlegen und darin gegebenenfalls auch be-

18. *fordert* alle Mitgliedstaaten auf, die Anstrengungen zur vollständigen Anwendung der in den Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270

Wohlergehen der Menschen in dem Land und die ihnen innewohnende Würde achten und gewährleisten muss, und *verlangt*, dass die DVRK die zu Lasten der Menschen in dem Land gehende Umleitung ihrer knappen Ressourcen in die Entwicklung von Kernwaffen und ballistischen Flugkörpern beendet;

24. *bedauert*, dass die DVRK ihre knappen Ressourcen massiv in die Entwicklung von Kernwaffen und eine Reihe teurer Programme für ballistische Flugkörper umleitet, *nimmt Kenntnis* von den Feststellungen des Büros der Vereinten Nationen für die Koordination humanitärer Hilfsmaßnahmen, wonach weit mehr als die Hälfte der Menschen in der DVRK unter großer Unsicherheit im Bereich der Ernährung und der medizinischen Versorgung leidet, darunter eine sehr hohe Zahl an schwangeren und stillenden Frauen und Kindern unter fünf Jahren, bei denen das Risiko von Fehlernährung besteht, und 41 Prozent der Gesamtbevölkerung unterernährt sind, und *bekundet* in diesem Zusammenhang seine tiefe Besorgnis über die große Not, der die Bevölkerung der DVRK ausgesetzt ist;

25. *bekräftigt*, dass die mit den Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016), 2356 (2017), 2371 (2017), 2375 (2017) und dieser Resolution verhängten Maßnahmen nicht den Zweck haben, nachteilige humanitäre Folgen für die Zivilbevölkerung der DVRK hervorzurufen oder Aktivitäten, einschließlich wirtschaftlicher Aktivitäten und Zusammenarbeit, Nahrungsmittelhilfe und humanitärer Hilfe, die nach den Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016), 2356 (2017), 2371 (2017), 2375 (2017) und dieser Resolution nicht verboten sind, und die Arbeit internationaler und nichtstaatlicher Organisationen, die in der DVRK Hilfe- und Soforthilfemaßnahmen zugunsten der Zivilbevölkerung der DVRK durchführen, zu beeinträchtigen oder einzuschränken, *betont*, dass die DVRK die Hauptverantwortung dafür trägt und alle Voraussetzungen dafür schaffen muss, dass die Menschen in dem Land ihre Existenz sichern können, und *beschließt*, dass der Ausschuss im Einzelfall jede Aktivität von den mit diesen Resolutionen verhängten Maßnahmen ausnehmen kann, wenn er feststellt, dass eine derartige Ausnahme zur Erleichterung der Arbeit dieser Organisationen in der DVRK oder zu jedem anderen mit den Zielen dieser Resolutionen vereinbaren Zweck erforderlich ist;

26. *bekräftigt* seine Unterstützung für die Sechs-Parteien-Gespräche, *fordert* ihre Wiederaufnahme und *bekundet erneut* seine Unterstützung für die Verpflichtungen, die in der von China, der DVRK, Japan, der Republik Korea, der Russischen Föderation und den Vereinigten Staaten von Amerika herausgegebenen Gemeinsamen Erklärung vom 19. September 2005 festgelegt wurden, einschließlich dessen, dass das Ziel der Sechs-Parteien-Gespräche die friedliche, verifizierbare Entnuklearisierung e

Anlage I

Reiseverbot/Einfrieren von Vermögenswerten (Personen)

1. CH'OE SO'K MIN
 - a. *Beschreibung:* Ch'oe So'k-min ist ein Auslandsvertreter der Außenhandelsbank. 2016 war Ch'oe So'k-min der stellvertretende Leiter der entsprechenden Auslandszweigstelle der Außenhandelsbank. Sein Name steht in Verbindung mit Barüberweisungen von dieser Auslandszweigstelle der Außenhandelsbank an Banken, die mit nordkoreanischen Sonderorganisationen und Agenten des Generalbüros für Aufklärung verbunden und im Ausland ansässig sind, die der Umgehung von Sanktionen dienen.
 - b. *Auch bekannt als:* keine Angaben
 - c. *Identifizierungsangaben:* Geburtsdatum: 25. Juli 1978; Staatsangehörigkeit: DVRK; Geschlecht: männlich
2. CHU HYO'K
 - a. *Beschreibung:* Chu Hyo'k ist nordkoreanischer Staatsangehöriger und ein Auslandsvertreter der Außenhandelsbank.
 - b. *Auch bekannt als:* Ju Hyok
 - c. *Identifizierungsangaben:* Geburtsdatum: 23. November 1986; Reisepass-Nummer 836420186, ausgestellt am 28. Oktober 2016, läuft ab am 28. Oktober 2021; Staatsangehörigkeit: DVRK; Geschlecht: männlich
3. KIM JONG SIK
 - a. *Beschreibung:* Hochrangiger Amtsträger im Bereich der Leitung der Maßnahmen der DVRK zur Entwicklung von Massenvernichtungswaffen. Stellvertretender Direktor der Abteilung für Munitionsindustrie der Partei der Arbeit Koreas.
 - b. *Auch bekannt als:* Kim Cho'ng-sik
 - c. *Identifizierungsangaben:* Geburtsjahr: zwischen 1967 und 1969; Staatsangehörigkeit: DVRK; Geschlecht: männlich; Wohnsitz: DVRK
4. KIM KYONG IL
 - a. *Beschreibung:* Kim Kyong Il ist der stellvertretende Leiter der Außenhandelsbank in Libyen.
 - b. *Auch bekannt als:* Kim Kyo'ng-il
 - c. *Identifizierungsangaben:* Aufenthaltsort: Libyen; Geburtsdatum: 1. August 1979; Reisepass-Nummer 836210029; Staatsangehörigkeit: DVRK; Geschlecht: männlich
5. KIM TONG CHOL
 - a. *Beschreibung:* Kim Tong Chol ist ein Auslandsvertreter der Außenhandelsbank.
 - b. *Auch bekannt als:* Kim Tong-ch'o'l
 - c. *Identifizierungsangaben:* Geburtsdatum: 28. Januar 1966; Staatsangehörigkeit: DVRK; Geschlecht: männlich

-
6. KO CHOL MAN
- a. *Beschreibung:* Ko Chol Man ist ein Auslandsvertreter der Außenhandelsbank.
 - b. *Auch bekannt als:* Ko Ch'o'l-man
 - c. *Identifizierungsangaben:* Geburtsdatum: 30. September 1967; Reisepass-Nummer 472420180; Staatsangehörigkeit: DVRK; Geschlecht: männlich
7. KU JA HYONG
- a. *Beschreibung:* Ku Ja Hyong ist ein leitender Vertreter der Außenhandelsbank in Libyen.
 - b. *Auch bekannt als:* Ku Cha-hyo'ng
 - c. *Identifizierungsangaben:* Aufenthaltsort: Libyen; Geburtsdatum: 8. September 1957; Staatsangehörigkeit: DVRK; Geschlecht: männlich
8. MUN KYONG HWAN
- a. *Beschreibung:* Mun Kyong Hwan ist ein Auslandsvertreter der Bank of East Land.
 - b. *Auch bekannt als:* Mun Kyo'ng-hwan

- c. *Identifizierungsangaben:* Geburtsdatum: 21. August 1957; Reisepass-Nummer 563233049, läuft ab am 9. Mai 2018; Staatsangehörigkeit: DVRK; Geschlecht: männlich

13. RI CHUN SONG

- a. *Beschreibung:* Ri Chun Song ist ein Auslandsvertreter der Außenhandelsbank.
- b. *Auch bekannt als:* Ri Ch'un-so'ng
- c. *Identifizierungsangaben:* Geburtsdatum: 30. Oktober 1965; Reisepass-Nummer 654133553, läuft ab am 11. März 2019; Staatsangehörigkeit: DVRK; Geschlecht: männlich

14. RI PYONG CHUL

- a. *Beschreibung:* Ersatzmitglied des Politbüros der Partei der Arbeit Koreas und Erster Vizedirektor der Abteilung für Munitionsindustrie.
- g219/b. *Auch bekannt als:* Ri Pyo'ng-ch'o'l
- c. *Identifizierungsangaben:* Geburtsjahr: 1948; Staatsangehörigkeit: DVRK; Geschlecht: männlich; Wohnsitz: DVRK

15.

Anlage II

Einfrier70. 0.00000000912 0 612 792 reWB/F 2 12 III 0 0 1 123.38 669.94 in (E)2(in)4(f)6(r)4(ier)